

Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit

Unternehmenskennung (LEI-Code): 851WYG NLUQLFZBSYGB56

a. Zusammenfassung

Die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit investiert neben einer grundsätzlich geringen Vorhaltung von Liquidität in Investmentfonds, Aktien und Anleihen. Es werden Ausschlusskriterien für Unternehmen, Länder und Investmentfonds definiert sowie Mindestanforderungen an ESG-Ratings gestellt. Zusätzlich wird über das ESG-Rating auch die Anwendung einer guten Unternehmensführung berücksichtigt. Damit fördert die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit ökologische und soziale Merkmale und ist ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung.

Mit der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit sollen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere in den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) und Unternehmensführung (G = Governance) reduziert werden. Dies geschieht über die drei Nachhaltigkeitsindikatoren. So werden über die Mindestanforderungen an das ESG-Rating sowie der Nutzung von Ausschlusskriterien (weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie unter Punkt g. Methoden) nachteilige Auswirkungen aus dem sozialen Bereich reduziert. Der besondere Schwerpunkt liegt bei der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit aber auf der Reduktion der CO₂-Intensität. Die CO₂-Intensität des Aktienbausteins des Portfolios soll dabei um mindestens 10% unter der CO₂-Intensität des Aktienbausteins der Referenzbenchmark liegen. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden mit Hilfe von drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

1. Ausschlusskriterien
2. CO₂-Intensität
3. Mindestanforderungen an ESG-Rating

Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsindikatoren wird fortlaufend (mindestens monatlich) überprüft und analysiert. Sofern ein Finanzinstrument nicht mehr den genannten Kriterien entspricht, wird die betroffene Position grundsätzlich veräußert.

Die entsprechenden ESG-Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. [MSCI ESG Research](#) ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen für ESG-Daten.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Auch wenn es keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, beträgt der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, 2%.

Bei den nachhaltigen Investitionen schließen wir Unternehmen aus, die einen signifikant negativen Einfluss auf die folgenden Umweltziele haben:

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Dies erreichen wir, indem wir bei der Aufnahme eines Finanzinstruments für die Berechnung der nachhaltigen Investitionsquote diejenigen Unternehmen ausschließen, deren Umwelt-Controversy-Score eine orangefarbene oder rote Flagge aufweist.

Es werden Umwelt-Controversy-Scores von MSCI ESG Research verwendet, deren Bandbreite von 0 bis 9 reicht. MSCI unterscheidet dabei Kontroversen, die strukturell sind und damit fortlaufend bestehen oder als Einzelfall auftretende Themen eingestuft werden, die bereits behoben oder teilweise behoben wurden. MSCI ESG Research definiert die Umwelt-Controversy-Scores wie folgt:

- Rote Flagge: Weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten betrifft
- Orangefarbene Flagge: Weist auf eine schwerwiegende fortlaufende ESG-Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist (z.B. bei Zulieferern)
- Gelbe Flagge: Zeigt moderate fortlaufende ESG-Kontroversen bis zu sehr schwerwiegenden direkten ESG-Kontroversen an, die jedoch behoben wurden
- Grüne Flagge: Weist auf moderate zumindest teilweise behobene ESG-Kontroversen oder geringe bzw. gar keine ESG-Kontroversen hin

		Fortlaufend	Teilweise Behoben	Behoben
Sehr Schwerwiegend	Direkt	0	1	2
Sehr Schwerwiegend	Indirekt	1	2	3
Schwerwiegend	Direkt	1	2	3
Schwerwiegend	Indirekt	2	3	4
Moderat	Direkt	4	5	6
Moderat	Indirekt	5	6	7
Gering	Direkt	6	7	8
Gering	Indirekt	7	8	9

Zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, setzen wir ein Mindest-ESG-Rating von BBB voraus. MSCI ESG Research bietet nicht für alle Arten von Finanzinstrumenten ESG-Ratings an. Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

Es werden wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dies geschieht im Wesentlichen durch unsere später im Dokument klar definierten Ausschlusskriterien, die unter anderem den Anteil fossiler Brennstoffe stark beschränken. Damit wollen wir über eine Reduktion der CO2-Intensität niedrigere Treibhausgasemissionen erreichen. Die CO2-Intensität des Aktienbausteins des Portfolios soll mindestens 10% unterhalb der CO2-Intensität des Aktienbausteins der Referenzbenchmark liegen.

Da wir die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen voraussetzen, sehen wir unsere Investitionen auch im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Neben der finanziellen Performance liegt der Fokus bei der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit auf der Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Diese betreffen die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduktion der CO₂-Intensität. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden mit Hilfe der drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgt:

1. Ausschlusskriterien

Es wurden umfangreiche Ausschlusskriterien für Emittenten von Aktien und Renten aufgestellt. Hiermit wird in erster Linie geprüft, ob Unternehmen in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder kontroverse Geschäftspraktiken ausüben. Bei Staatsanleihen wird angestrebt, Nachhaltigkeitsrisiken des jeweiligen Landes durch eine entsprechende Analyse, Bewertung und anschließendem Ausschluss kritischer Emittenten zu begrenzen. Weiterhin bestehen Ausschlusskriterien für Investmentfonds. Hier wird in erster Linie geprüft, ob die jeweilige KVG Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Investmentprozessen berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der Ausschlusskriterien finden Sie in der Sektion „g) Methoden“.

2. Verringerte CO₂-Intensität

Dieses Kriterium verfolgen wir, indem wir die CO₂-Intensität des Aktienbausteins des Portfolios grundsätzlich um mind. 10% unterhalb der CO₂-Intensität des Aktienbausteins der Referenzbenchmark der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit halten.

Die CO₂-Intensität beschreibt dabei die CO₂-Emissionen, die Unternehmen pro 1 Mio. USD Umsatzerlöse produzieren. Diese wird von MSCI ESG Research berechnet: Diese Emissionen werden über die sogenannte Scope 1 und 2 CO₂-Intensität der jeweiligen Unternehmen und Fonds mitgeteilt und entsprechend bewertet. Scope 1 bildet dabei die selbst verursachten CO₂-Emissionen ab, während Scope 2 alle Emissionen beschreibt, die mit der eingekauften Energie verursacht werden. Scope 1 beinhaltet also z.B. Emissionen durch Unternehmensfahrzeuge. Zu Scope 2 zählen auch die Emissionen, die aus dem Strombedarf von Maschinen in Abhängigkeit vom gewählten Energieversorgungsunternehmen entstehen.

3. Mindestanforderungen an ESG-Rating

Es werden ESG Ratings von MSCI ESG Research verwendet, deren Ratingskala von CCC bis AAA reicht. MSCI ESG Research definiert die Ratingordnung wie folgt:

- AAA und AA überdurchschnittliches ESG- Rating
- A, BBB und BB durchschnittliches ESG-Rating
- B und CCC unterdurchschnittliches ESG-Rating

Für die Aufnahme eines Finanzinstruments in das Portfolio ist ein [ESG Rating von mind. BBB](#) nach MSCI ESG Research erforderlich. Als Portfoliodurchschnitt streben wir ein ESG-Rating von AA und damit ein Portfolio mit überdurchschnittlich gut gesteuerten ESG-Risiken an. Die Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen ist

ebenfalls Bestandteil der Ratings. MSCI ESG Research bietet nicht für alle Arten von Finanzinstrumenten ESG-Ratings an. Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

d. Anlagestrategie

Die Investmentstrategie umfasst im ersten Schritt die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien (siehe Sektion „g) Methoden“).

Im zweiten Schritt haben wir einen Best-In-Class-Ansatz definiert, um Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen und dennoch einen breiten Diversifikationseffekt zu erreichen. Bei diesem Ansatz werden in einer Vergleichsgruppe bei identisch votierten Finanzinstrumenten diejenigen bevorzugt, die in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrating besser bewertet sind. Die Bewertung baut auf den ESG-Ratings von MSCI Research auf.

Im Rahmen des Best-In-Class-Ansatzes setzt die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit ein Mindestrating von BBB voraus und schließt damit Anlagen mit Ratings von BB, B und CCC aus. Der Schwerpunkt der Anlagen liegt im Bereich überdurchschnittlicher Ratings von AAA und AA. Der Portfoliodurchschnitt soll dabei insgesamt bei mindestens AA liegen. MSCI ESG Research bietet nicht für alle Arten von Finanzinstrumenten ESG-Ratings an. Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

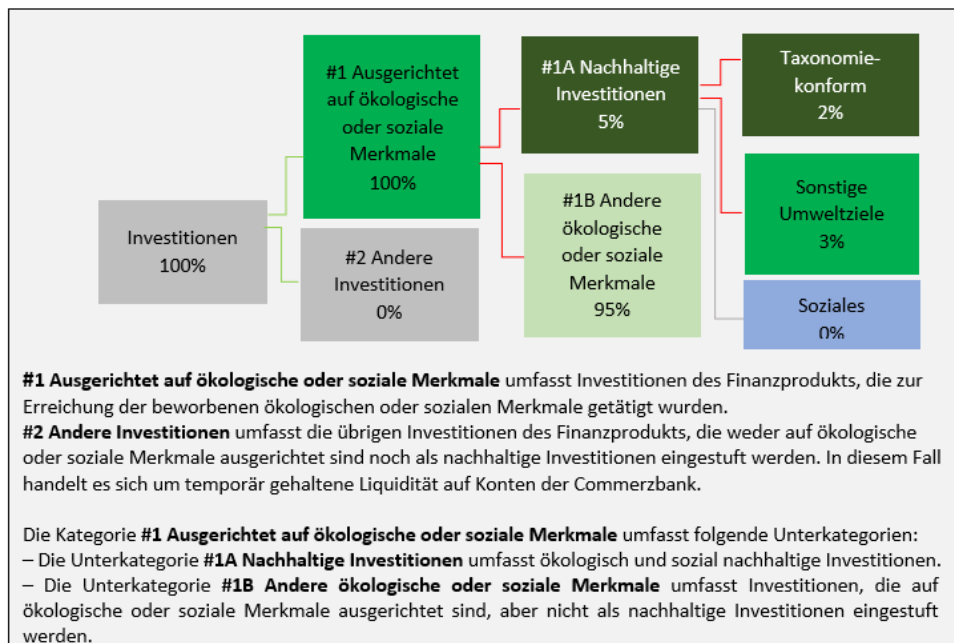
Grundsätze zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken

Das MSCI ESG-Rating basiert auf drei Kriterien: E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung). Über den G Faktor lässt sich eine Aussage und Bewertung der Good-Governance-Praktiken treffen. Für die Bestimmung des G Faktors berechnet MSCI ESG Research unterschiedliche [so genannte „Key Issues“](#), welche unter anderem solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften berücksichtigen. Durch unsere definierten Mindestanforderungen an ESG-Ratings werden somit auch Good-Governance-Praktiken berücksichtigt.

e. Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit investiert neben einer grundsätzlich geringen Vorhaltung von Liquidität ausschließlich in Aktien, Anleihen und Investmentfonds. Risikopositionen gegenüber Unternehmen bestehen direkt über die Investitionen in Einzelaktien oder Anleihen und indirekt durch Investitionen in Investmentfonds. Ziel ist es, eine ESG-Ausrichtung von annähernd 100% zu erreichen. Dem wird durch die Berücksichtigung der oben definierten Nachhaltigkeitsindikatoren Rechnung getragen. Eine temporäre Unterschreitung ist in Ausnahmefällen zulässig.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt in Summe mindestens 5%. Darin sind auch nachhaltige Investitionen von mindestens 2% enthalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da die Anlagestrategie global ausgerichtet ist, die Taxonomie jedoch nur in der EU anwendbar ist, werden auch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel außerhalb der EU-Taxonomie getätigt. Ein Mindestanteil ist für diese Investitionen nicht festgelegt.



Einzige Ausnahme bildet die temporäre Liquidität auf Konten der Commerzbank, die ebenfalls ein überdurchschnittliches [ESG-Rating](#) aufweist. Dieser Anteil bewegt sich im Regelfall im einstelligen Prozentbereich.

f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Umsetzung der nachhaltigen Investmentstrategie werden die Nachhaltigkeitsindikatoren im Investmentprozess fortlaufend (mindestens monatlich) überprüft. Verschlechtern sich die Nachhaltigkeitseigenschaften der Bestände, insb. der ESG-Ratings, oder treffen die Ausschlusskriterien bei Aktien, Anleihen oder Investmentfonds zu und führt dies zu einem Ausschluss aus dem Portfolio, erfolgt der Verkauf dann in der Regel innerhalb von vier Wochen.

g. Methoden

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden mit Hilfe der drei definierten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

1. Ausschlusskriterien

Es wurden umfangreiche Ausschlusskriterien für Unternehmen und Länder definiert, die auf Schwellenwerten und Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsstandards basieren. Zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt die Commerzbank bei Einzelwerten insbesondere die Einhaltung der Prinzipien des [UN Global Compact](#) durch die Unternehmen, in die investiert wird, voraus. Ergänzend dienen die definierten Ausschlusskriterien für Unternehmen in erster Linie der Analyse, ob Unternehmen in kritisch betrachteten Geschäftsfeldern tätig sind oder kritisch betrachtete Geschäftspraktiken ausüben. Bei Staatsanleihen werden Nachhaltigkeitsrisiken durch eine entsprechende Analyse,

Bewertung und anschließendem Ausschluss kritischer Emittenten begrenzt. Weiterhin bestehen Ausschlusskriterien für Investmentfonds. Hier wird neben den Mindestanforderungen an das ESG-Rating gem. Ziffer 3 lediglich geprüft, ob die jeweilige KVG Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Investmentprozessen berücksichtigt.

Ausschlusskriterien Emittenten (Unternehmen):

Kontroverse Geschäftsfelder

1. **Alkohol:**
 - Produzenten hochprozentiger Alkoholika von mehr als 5% Umsatzanteil
2. **Atomenergie:**
 - Produzenten von Atomenergie und die Gewinnung von Uran jeweils bei mehr als 0% Umsatzanteil
 - Produktion von Kernkomponenten von Atomkraftwerken von mehr als 5% Umsatzanteil
3. **Fossile Brennstoffe:**
 - Produzenten von Thermalkohle von mehr als 0% Umsatzanteil
 - Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken von mehr als 10% Umsatzanteil
 - Abbau von Ölsanden von mehr als 0% Umsatzanteil
 - Abbau von Öl und Gas in der Arktis von mehr als 0% Umsatzanteil
 - Fracking von mehr als 0% Umsatzanteil
4. **Glückspiel:**
 - Glückspielaktivitäten (z.B. Betrieb von Casinos oder Wettbüros) von mehr als 5% Umsatzanteil
 - Produkte und Serviceleistungen für Glückspielaktivitäten von mehr als 5% Umsatzanteil
5. **Grüne Gentechnik:**
 - Produzenten von gentechnisch verändertem Saatgut oder Tieren von mehr als 5% Umsatzanteil
6. **Pornographie:**
 - Produzenten pornographischer Inhalte von mehr als 0% Umsatzanteil
 - Händler von pornographischen Produkten von mehr als 10% Umsatzanteil
7. **Rüstung:**
 - Produzenten von Waffen und geächteten Waffen jeweils von mehr als 0% Umsatzanteil
 - Produzenten sonstiger Rüstungsgüter von mehr als 5% Umsatzanteil
8. **Tabak:**
 - Produzenten von Tabakprodukten und Zubehör/Bestandteilen jeweils bei mehr als 5% Umsatzanteil
9. **Tierwohl:**
 - Nicht-medizinisch veranlasste Tierversuche zum Beispiel im Bereich Konsumgüter (z. B. Kosmetika, Waschmittel, etc.), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, sofern das Unternehmen keine alternativen Methoden unterstützt, oder keine eigenen Richtlinien zum Wohlbefinden der Tiere veröffentlicht

Wird einer dieser Umsatzanteile überschritten, erfolgt ein Ausschluss aus dem investierbaren Universum für die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit.

Kontroverse Geschäftspraktiken

MSCI ESG Research beurteilt kontroverses Verhalten wie z.B. Verstöße gegen Umweltschutzaufgaben oder Fälle von Korruption entsprechend der folgenden Logik auf Basis einer Punkteskala von 0-10 (10 beste Einstufung) Punkten.

- Grüne Flagge (10-5 Punkte) – in keine wesentlichen Vorfälle involviert
- Gelbe Flagge (4-2 Punkte) – nur kleinere Vorfälle beobachtet
- Orange Flagge: (1 Punkt) – ein oder mehrere schwere Vorfälle
- Rote Flagge (0 Punkte) – ein oder mehrere sehr schwere Vorfälle

Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact

- **Menschenrechtsverletzungen**
 - Massive Verletzung grundlegender Menschenrechte durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer
 - Kontroversenflagge: Rot
- **Arbeitsrechte/Kinderarbeit**
 - Arbeitsrechte: Massive Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work bzw. systematische Umgehung sonstiger Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer
 - Kontroversenflagge: Rot
 - Kinderarbeit: Massive Verletzung des grundlegenden Prinzips der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work zu Kinderarbeit durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer.
 - Kontroversenflagge: Orange und Rot
- **Umweltschutz**
 - Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards / Verhaltensregeln durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer / Subunternehmer
 - Kontroversenflagge: Rot
- **Korruption**
 - Schwerwiegende Fälle von Betrug oder Korruption
 - Kontroversenflagge: Rot

Steht eine dieser Kontroversenflaggen auf Rot bzw. bei Kinderarbeit auf Orange oder Rot, erfolgt ein Ausschluss aus dem investierbaren Universum für die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit.

Weitere Details zu den Bewertungsverfahren von MSCI finden Sie [hier](#).

Ausschlusskriterien Emittenten (Länder):

1. **Arbeitsrechte**
 - Länder, die nach dem [ITUC Global Rights Index](#) keine Arbeitsrechte garantieren.
2. **Atomwaffenbesitz**
 - Länder, die Atomwaffen besitzen.
3. **Atomenergie**
 - Länder, deren Anteil von Atomenergie am gesamten Primärenergieverbrauch mehr als 10% beträgt und die keinen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben.
4. **Autoritäre Regime**
 - Länder, die von [Freedom House](#) als „nicht frei“ eingestuft werden.
5. **Biodiversität**
 - Länder, die die [UN Biodiversitäts-Konvention](#) nicht ratifiziert haben.
6. **Folter**
 - Nicht-Ratifizierung der [UN-Antifolterkonvention](#).
7. **Geldwäsche**
 - Länder, die laut dem [Basler Institut für Regierungsführung](#) eine hohe Verbreitung von Geldwäsche aufweisen.
8. **Kinderarbeit**
 - Länder, in denen es in großem Umfang zu Kinderarbeit kommt.
9. **Korruption**
 - Länder, die in dem von [Transparency International](#) aufgestellten Korruptionsindex auf einer Skala von 0 bis 100 einen Wert von < 50 erreichen.
10. **Mangelhafter Klimaschutz**
 - Länder, die das [Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change](#) nicht ratifiziert haben.
 - Länder, die das [Pariser Klimaabkommen](#) nicht ratifiziert haben.
11. **Menschenrechtsverletzungen**
 - Länder, in denen grundlegende Menschenrechte regelmäßig massiv verletzt werden.
12. **Rüstungsbudget**
 - Länder, die ein Rüstungsbudget in Höhe von mehr als 3% des Bruttoinlandprodukts aufweisen.
13. **Todesstrafe**
 - Länder, in denen die Todesstrafe laut [amnesty international](#) nicht gänzlich abgeschafft ist.

Trifft eines dieser Kriterien zu, erfolgt ein Ausschluss aus dem investierbaren Universum für die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit.

Ausschlusskriterien Investmentfonds:

1. Wenn die [Principles for Responsible Investments](#) von der Fondsgesellschaft nicht unterzeichnet sind
2. Wenn die gewichtete CO₂-Intensität eines Fonds größer als 500 Tonnen CO₂ je 1 Mio. USD Umsatz ist. Die gewichtete CO₂-Intensität eines Portfolios ergibt sich aus der Berechnung der CO₂-Intensität (Scope 1 + 2 Emissionen je 1 Mio. USD Umsatz) für jedes Portfoliounternehmen, gewichtet nach entsprechendem Portfolioanteil.
3. Sofern von MSCI Research ein ESG-Rating für einen Investmentfonds vorliegt, darf dieses nicht schlechter sein als BBB (Skala: CCC bis AAA, dabei ist AAA die Bestbewertung). Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen

2. CO₂ Intensität

Die Commerzbank strebt für den Aktienbaustein der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit deutlich niedrigere CO₂-Emissionen im Vergleich zum Aktienbaustein der Referenzbenchmark an.

3. Mindestanforderungen an ESG-Ratings und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

ESG-Ratings beinhalten auch Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt, bspw. Biodiversität und Recycling sowie Soziales, bspw. Arbeitsrechte und Diskriminierung. An diese ESG-Ratings stellt die Commerzbank [Mindestanforderungen](#) für die Aufnahme der Finanzinstrumente in das Portfolio.

Je besser ein ESG-Rating, desto besser werden Nachhaltigkeitsrisiken durch Unternehmen und Länder gesteuert. Durch die Kombination von Ausschlusskriterien und den Verzicht auf unterdurchschnittliche ESG-Ratings werden somit Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt. Deshalb setzt die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit ESG-Ratings von mind. BBB voraus. MSCI ESG Research bietet nicht für alle Arten von Finanzinstrumenten ESG-Ratings an. Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

Durch die Berücksichtigung der Mindestratings identifiziert und bewertet die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit die tatsächlichen oder potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken der Investments. Bei den Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Diese Risiken werden, neben anderen ökonomischen Chancen und Risiken, in die Anlageentscheidungsprozesse einbezogen. Durch die Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitsrisiken können hieraus resultierende Verluste in der Anlage reduziert werden. Dies kann zu einem besseren Chance-Risiko-Verhältnis führen.

h. Datenquellen und –verarbeitung

Die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit nutzt für ihren ESG-Investmentprozess die Daten von MSCI ESG Research. Die Daten basieren in der Regel auf öffentlich zugänglichen Quellen. Da für Unternehmen erst ab dem Jahr 2024 eine Berichtspflicht für zahlreiche nicht finanzielle (ESG)-Daten gilt, werden aktuell, wenn erforderlich, noch Schätzwerte von MSCI ESG Research verwendet.

Der ESG-Rating-Prozess von [MSCI ESG Research](#) umfasst unter anderem die folgenden Schritte zur Überprüfung der Qualität der Analyse sowie der Konsistenz der Methodik und des Ratingsignals:

- Vor der Veröffentlichung der ESG-Ratings werden alle Unternehmen auf ihre Datenqualität hin überprüft.
- Ratings und Scores für Unternehmen in einer Branchenvergleichsgruppe werden regelmäßig von einer Gruppe Analysten überprüft.
- Wöchentlich legen die Analysten dem Ausschuss für die ESG-Rating-Methodik Unternehmensanalysen vor, wenn sie bestimmte Veränderungen, wie zum Beispiel die Änderung eines Ratings um mehr als zwei Stufen, feststellen (z.B. AAA auf BBB).

Die Commerzbank prüft vierteljährlich stichprobenartig die Qualität der von MSCI ESG Research gelieferten Daten auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden von der Commerzbank gemäß dem folgenden Auszug aus dem MSCI ESG Datenmanager verarbeitet:

- Im Vorfeld der Investition erfolgt eine Filterung der Finanzinstrumente anhand der definierten Ausschlusskriterien und ESG-Rating Anforderungen.
- Mit Hilfe einer Mail-Alert-Funktion erfolgt eine automatische Benachrichtigung, falls sich Nachhaltigkeitsmerkmale bei Emittenten - entsprechend voreingestellter Ausprägungen - ändern.
- Zudem werden die CO₂-Emissionen für den Aktienbaustein des Portfolios berechnet und mit dem Wert des Aktienbausteins der Referenzbenchmark verglichen.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Angebotsvielfalt nachhaltiger Finanzprodukte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Viele konventionelle Geldanlagen sind mittlerweile auch als nachhaltige Alternative verfügbar. Allerdings gibt es derzeit noch keine allgemeinverbindliche Definition und einheitliche Standards zu nachhaltigen Geldanlagen. Dementsprechend sind bei Kapitalanlagen Bezeichnungen wie ethisch, nachhaltig oder umweltfreundlich noch nicht geschützt und es werden zahlreiche unterschiedliche Konzepte angewendet. Einige setzen beispielsweise auf Ausschlusskriterien, andere auf Werte mit bestimmten Nachhaltigkeitskennzahlen.

Da derzeit nur für bestimmte Unternehmen eine Verpflichtung zur Lieferung von (ESG)-Daten besteht, bieten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen weitere Informationen an. Die Methoden dieser Anbieter unterscheiden sich untereinander, was zur Folge hat, dass die Bewertungen voneinander

abweichen können. Die Datenanbieter liefern ihre Daten jedoch nur für ein eingeschränktes Universum an Emittenten. Somit kann es auch zu Lücken in der Datenabdeckung kommen.

Für Nachhaltigkeitsdaten nutzt die Commerzbank, wie im Abschnitt „h. Datenquellen und -verarbeitung“ beschrieben, die Daten und Ergebnisse von MSCI ESG Research. Die Nachhaltigkeits-Ratingagenturen greifen zwar auf veröffentlichte Daten der Emittenten selbst zurück, nutzen aber auch Schätzwerte, wenn es keine veröffentlichten Daten von Emittenten gibt. Diese Schätzwerte sind erfahrungsgemäß weniger genau als die vom Emittenten selbst berichteten Daten, wodurch es zu Abweichungen kommen kann, wenn der Emittent zu einem späteren Zeitpunkt eigene Daten veröffentlicht.

Da weitere regulatorische Änderungen bereits angekündigt und zu erwarten sind, könnte der Fall eintreten, dass Angebote, die heute als nachhaltig gelten, diese Anforderungen in Zukunft nicht mehr erfüllen. Beschränkungen durch verwendete Methoden und Daten, die Auswirkungen auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Ziele der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit haben könnten, sind der Commerzbank AG jedoch aktuell nicht bekannt.

j. Sorgfaltspflicht

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch folgende Maßnahmen bei der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit berücksichtigt:

1. tägliche Überwachung von wesentlichen Veränderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften sowie des ökonomischen Chancen-Risiko-Verhältnisses der im Portfolio enthaltenen Investments durch das Portfolio-Management
2. Einhaltung unserer Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen an die MSCI-ESG-Ratings werden zusätzlich monatlich durch eine interne Kontrolleinheit überprüft
3. Interne Nutzung eines E-Mail-Benachrichtigungsservices (Mail-Alert) von MSCI ESG Research. Dieser berichtet ad-hoc über Veränderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Emittenten, insbesondere der MSCI-ESG-Ratings. Führt die Änderung der Nachhaltigkeitseigenschaften zu einem Verstoß gegen unsere Anlagekriterien, wird das betreffende Finanzinstrument grundsätzlich innerhalb von vier Wochen verkauft.

k. Mitwirkungspolitik

Die Commerzbank agiert im Rahmen der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit als Investmentmanager und nicht als Asset-Owner. Gleichwohl delegiert der Kunde im Rahmen der Vermögensverwaltung auch die Ausübung des Stimmrechts an die Bank.

Die Bank übt das Depotstimmrecht im Auftrag der Depotkunden aus. Basis dafür ist eine Stimmrechtsvollmacht, die auch eine Dauervollmacht sein kann, deren Voraussetzungen in § 135 AktG geregelt sind. Dort ist geregelt, dass eine Bank – sofern sie ihren Depotkunden die Stimmrechtsausübung anbietet – diesen rechtzeitig eigene Vorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung zugänglich zu machen hat. Dies tun wir auf den folgenden Internetseiten:

<https://www.commerzbank.de/investieren/wissen/regulatorik/>

§ 135 Absatz 2 gibt insoweit vor, dass sich die Bank bei ihren Vorschlägen zur Ausübung des Stimmrechts am Interesse des Aktionärs zu orientieren und organisatorische Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass Eigeninteressen aus anderen Geschäftsbereichen nicht einfließen. Sollte ein Vorstandsmitglied oder ein Mitarbeiter der Bank dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft angehören oder ein Vorstandsmitglied oder ein Mitarbeiter der Aktiengesellschaft dem Aufsichtsrat der Bank, so hat die Bank den Depotkunden hierauf hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Bank an der Gesellschaft eine gemäß § 33 WpHG meldepflichtige Beteiligung hält oder einem Konsortium

angehörte, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat.

Der Vorstand hat die Ausübung der Depotstimmrechte daher organisatorisch einem Geschäftsbereich zugeordnet, der vollständig unabhängig von Anlageentscheidungen der Bank operiert. Somit fließen Eigeninteressen – auch aus Vermögensverwaltung oder Eigeninvestments – nicht in unsere Vorschläge mit ein.

I. Bestimmter Referenzwert

Die Referenzbenchmark der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit berücksichtigt selbst keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Sie berechnet sich aus acht unterschiedlich gewichteten marktbreiten Aktien-, Renten-, bzw. Liquiditäts-Indizes. Dabei werden diese für die verschiedenen Risikoprofile der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit unterschiedlich gewichtet. Die Referenzbenchmark setzt sich aus folgenden Indizes zusammen:

- Aktien: MSCI Europe ex United Kingdom (Net Return)
- Aktien: MSCI USA (Net Return)
- Aktien: MSCI Japan (Net Return)
- Aktien: MSCI United Kingdom (Net Return)
- Aktien: MSCI Emerging Markets (Net Return)
- Renten: Bloomberg Barclays Aggregate Corporates
- Renten: Bloomberg Barclays Aggregate Euro Treasury 1-10 J.
- Liquidität: ESTR Euro Short Term Rates

Als Referenzwert für die CO2-Intensität legen wir für den Aktienbaustein die Aktien-Indizes der Referenzbenchmark zugrunde.

Nähere Informationen zu diesen Indizes finden Sie hier:

[MSCI](#)

[Bloomberg](#)

[ESTR Euro Short Term Rates](#)